

Amtsblatt des Zweckverbandes Entsorgungsregion West 1. Jahrgang - Nr. 02/2003 - 25. April 2003

Zweckverband Entsorgungsregion West Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

An die Mitglieder der
Verbandsversammlung

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung am

Montag, 05. Mai 2003, 8.30 Uhr
Rathaus Eschweiler
Rathausplatz, 52249 Eschweiler

herzlich ein.

Den Vorschlag zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Eschweiler, den 17. April 2003

gez. Wolfgang Spelthahn

Vorschlag zur Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines Mitgliedes der Zweckverbandsversammlung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 13.02.2003

4. Vergabebeschwerde gegen die Gründung des ZEW
5. Änderung der Zweckverbandssatzung
6. Beschluss einer Geschäftsordnung
7. Zuständigkeit der Rechnungsprüfungsämter
8. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AWA Entsorgung GmbH
9. Öffentlichkeit und Bürgernähe in Zweckverbänden - Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 26.02.2003
10. Antrag auf Änderung des Gesellschaftsvertrages der AWA Entsorgung GmbH - Antrag von Frau Majewski
11. Bericht zur Geschäftsentwicklung im 1. Quartal 2003
12. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Erftkreis
13. Anfragen und Mitteilungen

B. Nicht-öffentlicher Teil

1. Geschäftsentwicklung der direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften
2. Anfragen und Mitteilungen

Herausgeber: Zweckverband Entsorgungsregion West – Der Verbandsvorsteher –, Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler
Telefon: 02403/8766-0 Telefax: 02403/8766-515 E-Mail: presse@awa-gmbh.de
Vertrieb: Einzelexemplare können zum Preis von 1,50 € angefordert werden. Der Bezug im Jahresabonnement ist zum Preis

Berichtigung eines Druckfehlers:

Aufgrund eines Druckfehlers im Amtsblatt Nr. 01/2003 vom 14.02.2003 ist der § 17 der Abfallsatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West vom 13.02.2003 nur unvollständig bekannt gemacht worden.

Der Paragraph lautet im vollen Wortlaut:

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er
 1. vom Einsammeln und Befördern durch die Städte und Gemeinden ausgeschlossene Abfälle nicht bestimmungsgemäß zu einer vom Verband zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlage befördert (§ 7 und § 9 Abs.2),
 2. Abfälle unter Verstoß gegen § 3 und § 5 an den Abfallentsorgungsanlagen anliefern,
 3. entgegen § 9 Abs. 1 gegen Betriebs-/Benutzungsordnungen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen, derer sich der Verband bedient, verstößt,
 4. den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls nicht unverzüglich anmeldet (§ 11),
 5. entgegen § 12 Abs. 1 erforderliche Auskünfte nicht, nicht richtig, unvollständig oder nicht fristgerecht abgibt, entgegen § 12 Abs. 2 das Betreten von Grundstücken zum Zwecke der Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen verweigert, entgegen § 12 Abs. 3 dem Beauftragten des Verbandes ungehinderten Zutritt zu Grundstücken und insbesondere zu solchen Betrieben verweigert, bei denen Abfälle anfallen bzw. auf Grundstücken vorhandene Sammelstellen für Abfälle nicht zu jeder Zeit zugänglich hält oder Anordnungen nach § 12 Abs. 4 nicht befolgt,
 6. Abfälle unter Verstoß gegen § 15 Abs. 4 durchsucht oder wegnimmt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 60.000,- € geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen eine höhere Geldbuße vorsehen.

Eschweiler, den 25. April 2003

Der Verbandsvorsteher
gez. Carl Meulenbergh

Wirtschaftsplan 2003 des Zweckverbandes Entsorgungsregion West

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13. Februar 2003 zum Wirtschaftsplan 2003 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung beschließt:
 - a) den vorgelegten Erfolgsplan für das Jahr 2003 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 40.674.524 €, wobei die einzelnen Positionen gegenseitig deckungsfähig sind,
 - b) den vorgelegten Vermögensplan mit einer Investitionssumme in Höhe von 24.000 €,
 - c) den vorgelegten Stellenplan mit 1 Beamtenstelle,
 - d) den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007.
2. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wird auf 2.250.000 € festgesetzt.
3. Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
 - a) die Ansätze des Erfolgsplanes trotz gegenseitiger Deckungsfähigkeit um mehr als 5 % vom Originalplan abweichen oder
 - b) weitere Investitionen erforderlich werden oder
 - c) höhere Kreditaufnahmen notwendig sind oder
 - d) Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden.

Der vorgelegten Gebührenbedarfsrechnung wird zugestimmt.

Eschweiler, den 25. April 2003

Der Vorsitzende der
Verbandsversammlung

gez. Spelthahn

Der Verbandsvorsteher

gez. Meulenbergh

Bekanntmachung der AWA Entsorgung GmbH

1. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2001 der Gesellschaft am 13. Februar 2003 festgestellt.
2. Der Jahresabschluss der AWA Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH für das Jahr 2001 wird mit einer Bilanzsumme von Euro 51.265.002,58 sowie mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 4.745.258,35 festgestellt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, hat für den Jahresabschluss 2001 und für den Lagebericht unter dem 27. November 2002 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB wie folgt erteilt:

“Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AWA Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH, Eschweiler, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kennt-

nisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.”

4. Der Jahresabschluss 2001 nebst allen Anlagen und der jeweilige Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Hagelkreuz 24 in 52249 Eschweiler, nach Veröffentlichung 4 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Eschweiler, 23. April 2003

AWA Entsorgung GmbH

gez. Ulrich Koch
Geschäftsführer

Bekanntmachung der AWA Entsorgung GmbH

1. Die Gesellschafterversammlung der AWA Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH hat am 13. Februar 2003 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und die Änderung der Firma in **AWA Entsorgung GmbH** beschlossen. Ebenfalls seit 13. Februar 2003 ist der Zweckverband Entsorgungsregion West mit 93,75 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Kreis und Stadt Aachen halten jeweils noch einen Gesellschaftsanteil von 3,125 %. Die Änderungen wurden am 28. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen eingetragen.
2. Der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft setzt sich seit dem 13. Februar 2003 wie folgt zusammen:

21 Vertreter des Zweckverbandes Entsorgungsregion West:

Johannes Blees, Aachen
Peter Blum, Aachen
Ferdinand Corsten, Aachen
Hans-Wilhelm Dohmen, Linnich
Hans Ferfer, Eschweiler
Rudi Frischmuth, Langerwehe
Claus Haase, Aachen
Hubert Kleinschmidt, Heimbach
Helmut Königs, Herzogenrath
Hans Körfer, Alsdorf
Dr. Jürgen Linden, Aachen
Helmut Ludwig, Aachen
Agnes Majewsky, Roetgen
Gudula Metz, Düren
Carl Meulenbergh, Herzogenrath
Sibylle Reuß, Aachen
Karl Schavier, Inden
Josef-Johann Schmitz, Inden
Wolfgang Spelthahn, Düren
Karl-Heinz Viehoff, Würselen
Otto Zimmermann, Eschweiler

sowie drei vom Aufsichtsrat bestellte weitere stimmberechtigte Mitglieder:

Claus Benz, Aachen (DGB/ver.di)
Michael F. Beyer, Aachen, (IHK)
Prof. Dr. Thomas Pretz, Aachen (RWTH)

Darüber hinaus gehören zum Aufsichtsrat vier beratende Mitglieder.

Für alle Aufsichtsratsmitglieder wurden persönliche Stellvertreter bestellt.

2. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. März 2003 Herrn Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden, Aachen, zu seinem Vorsitzenden und Herrn Hans Körfer, Alsdorf, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Eschweiler, den 23. April 2003

AWA Entsorgung GmbH

gez. Ulrich Koch
Geschäftsführer